

„Die Kinder- und Jugendhilfe soll von Fehlern lernen!“

fordert der Dachverband Österreichischer Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen (DÖJ) von einer neuen Regierung zum weltweiten Tag der Kinderrechte.

Schwerwiegende Versäumnisse in der Jugendhilfe früherer Jahre führten zu Kinderleid und kosten heute Millionen an Wiedergutmachung an die Opfer. Der DÖJ fordert daher größte Aufmerksamkeit für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Auch nach der „Verlängerung“ der Jugendhilfe bleibt beim Bund die Verantwortung für die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch für die konkrete wirksame Umsetzung der 15a - Bund-Länder-Vereinbarung bezüglich Kinder- und Jugendhilfe.

Dazu formuliert der DÖJ auf Grund der praktischen Erfahrungen von mehreren Tausend MitarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe folgende Forderungen:

1. Es wird eine **Vereinheitlichung und Verbesserung der Ausbildung für sozialpädagogische Fachkräfte** gefordert, die im Bereich Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Dies wäre eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass in Zukunft nicht wieder Missstände ähnlich großen Ausmaßes korrigiert werden müssen. Der aktuell vorhandene „Fleckerlteppich“ bezüglich sozialpädagogischer Ausbildungen behindert die fachliche Weiterentwicklung. Die unterschiedlichen Qualifizierungsvoraussetzungen der Länder erschweren den bundesweit flexiblen Einsatz dringend benötigter Fachkräfte.
2. Im Regierungsprogramm soll explizit das Ziel eines **bundesweiten Rechtes für junge Erwachsene auf verlängerte Unterstützung durch die Jugendhilfe bis zum vollendeten 25. Lebensjahr** enthalten sein. Während junge Menschen heute erst mit durchschnittlich 25 Jahren das Elternhaus verlassen, gilt dies für die ohnehin schon schwer belasteten jungen Menschen in der Jugendhilfe nicht. Die Kinder mit den belastetsten Biographien müssen am frühesten erwachsen sein. Das geht vielfach nicht gut und bürdet unserer Volkswirtschaft wesentlich höhere Kosten auf als eine längerfristige Unterstützung durch die Jugendhilfe. Berechnungen zeigen, dass der Return of Invest ein Vielfaches der eingesetzten Mittel für eine Übergangsbegleitung beträgt. Der Rückfluss auf Grund einer verlängerten Übergangsbegleitung erfolgt zu einem beträchtlichen Teil in Bereichen der Ausgaben auf Bundesebene (Gesundheit, Kriminalität, Steuern, AMS, ...) und daher ist eine entsprechende gesetzliche Regelung auch dort anzustreben. Auch im letzten Regierungsprogramm stand: *„Einführung eines Schnittstellenmanagements zwischen Jugend- und Erwachsenenhilfe. Problemstellung: Herausfallen verzögert entwickelter Jugendlicher ab 18 aus der Jugendhilfe“* (S. 119).
3. Ein Großteil der Kinder, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden müssen, stammt aus armutsgefährdeten oder armen Familien. Die **Bekämpfung der Kinderarmut** ist daher sowohl eine volkswirtschaftliche (direkte Ausgaben allein für Kinder- und Jugendhilfe jährlich über 600 Mio €) als auch eine menschliche Notwendigkeit. Der DÖJ unterstützt daher auch die diesbezüglichen Forderungen der Liga für Kinder- und Jugendgesundheit, der Volkshilfe Österreich, der Diakonie Österreichs, der Caritas sowie vieler anderer NGO's.

4. Im Stil einer neuen Regierung sollte der **fachpolitische Dialog mit Non-Profit-Organisationen** wieder aufgenommen werden. Zuletzt war beispielsweise bei der politischen Entscheidung über die „Verlängerung“ der Kinder- und Jugendhilfe sowie über das Gewaltschutzpaket die einhellige Meinung aller ExpertInnen ignoriert worden. Wir ersuchen daher um Beiziehung des DÖJ und anderer Organisationen bei Themen, die für die Kinder- und Jugendhilfe relevant sind.

Gerald Herowitsch-Trinkl

Obmann des DÖJ